

Der Wahl-Fahrplan zu den IHK-Vollversammlungswahlen 2025

Mitte Mai 2024

Der Wahlausschuss legt den Wahlablaufplan verbindlich fest.
07.06.2024

In der IHK-Zeitschrift "Bergische Wirtschaft" erscheint die 1. Wahlbekanntmachung, in der auf das Wahlverfahren und die wichtigsten Termine hingewiesen wird.

19.08. bis 09.09.2024

Die Wählerlisten werden zwei Wochen lang ausgelegt. Die Wählerlisten enthalten die Namen und Wahlgruppen der IHK-Mitglieder. Während dieser Auslegungszeit haben die IHK-Mitglieder die Möglichkeit zu überprüfen, ob sie in der Liste eingetragen und der richtigen Wahlgruppe zugeordnet sind. Grundsätzlich kann an der Wahl teilnehmen, wer in der Liste eingetragen ist. Unternehmen, die allerdings erst nach der Einspruchsfrist Mitglied der IHK geworden sind, also etwa durch Gewerbeanmeldung oder Handelsregistereintragung, können auf Antrag an der Wahl teilnehmen.

bis 16.09.2024

Bis eine Woche nach Auslegung der Wählerlisten können Einsprüche erhoben und Zuordnungswünsche geäußert werden.

bis 30.09.2024

Wahlvorschläge können bis Montag, 30.09.2024, bei der Kammer eingereicht werden. Informationen über den Inhalt von Wahlvorschlägen und Formulare sind bei der IHK zu erhalten und auf der IHK-Internetseite abzurufen.

Anfang Oktober 2024

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge und fordert die Verantwortlichen ggfs. auf, Mängel zu beseitigen. Wenn in einer Wahlgruppe kein oder zu wenig Wahlvorschläge eingegangen sind, wird eine Nachfrist gesetzt.

09.01.2025

In der IHK-Zeitschrift werden die Kandidaten bekannt gemacht.

Tipp: Wer als Bewerber für seine Wahlwerbung die Namen und Anschriften der Zugehörigen seiner Wahlgruppe benötigt, kann eine Wählerliste bei der IHK anfordern.

17.01.2025

Am 17. Januar 2025 werden die Wahlunterlagen an die IHK-Zugehörigen versandt. Dabei handelt es sich einerseits um die Unterlagen für die Briefwahl (Stimmzettel, Wahlschein) und andererseits um die Zugangsdaten für die Onlinewahl. Wie bei der letzten Wahl hat der Wähler die Möglichkeit, zwischen der Stimmabgabe per Brief und der Online-Stimmabgabe zu wählen.

18.01.2025 bis 14.02.2025

Innerhalb dieser Zeit (Wahlfrist) können die IHK-Zugehörigen das Wahlrecht ausüben. Der Zugang zum Online-Wahlportal ist ab 18.01.25, 0:00 Uhr, bis 14.02.25, 24.00 Uhr, offen.

Achtung: Ein Stimmzettel ist nur gültig, wenn er innerhalb der Wahlfrist bei der Kammer eingegangen ist.

Mitte Februar 2025

Der Wahlausschuss prüft die Gültigkeit der eingegangenen Stimmzettel und stellt das Wahlergebnis fest.

06.03.2025

Das Wahlergebnis wird in der März-Ausgabe der IHK-Zeitschrift "Bergische Wirtschaft" öffentlich bekanntgemacht.

bis 07.04.2025

Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der IHK-Zeitschrift können schriftlich Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses erhoben werden. Diese Einsprüche müssen auf Verstöße gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden.

01.05.2025

Die neue Amtszeit der Vollversammlung beginnt. Bis zum 1. Juli 2025 wird das neue "Parlament der Wirtschaft" zur konstituierenden Sitzung zusammentreten.